Heimatverein Waldheim e.V.
Heimatverein Waldheim e.V.
Auf der Goldene Höhe 21b
04736 Waldheim

Beitragsordnung des Vereins „Heimatverein Waldheim e.V.“

(1) Entsprechend § 12 der Satzung des Vereins „Heimatverein Waldheim e.V.“, sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten.

(2) Die Beiträge dienen dem Verein zur Deckung von Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke entsprechend den in der Satzung getroffenen Festlegungen.

(3) Beitragssätze pro Jahr:

a) ordentlicher Beitrag 36 Euro

b) ermäßigter Beitrag 24 Euro

Der Vorstand ist ermächtigt, dem Verein beitretende Mitglieder unter a) oder b) einzuordnen, entsprechend den sozialen Verhältnissen.

Generell wird angestrebt, Schüler, Studenten, Rentner und Sozialhilfeempfänger unter b) einzuordnen.

(4) Fördernde Mitglieder unterliegen nicht der Beitragspflicht. Der Vorstand ist ermächtigt, die Beiträge mit dem Mitglied zu vereinbaren.

(5) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist in einer Summe im ersten Quartal des Beitragsjahres zu entrichten! Neumitglieder entrichten für das Beitragsjahr einen anteiligen Beitrag, nach den verbleibenden Monaten des Jahres berechnet.

(6) Die Beiträge sind an den Kassenführer des Vereins zu zahlen bzw. auf dem Konto des Vereins bei der

Kreissparkasse Döbeln

IBAN: DE 50 8605 5462 0034 0105 81

BIC: SOLADES1DLN

einzuzahlen.

(7) Diese Beitragsordnung wurde am 17.September 2024 zur jährlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen und ist am 01. Januar 2025 in Kraft getreten.

Waldheim, 29. April 2025